

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 25

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
 Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,


Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
 Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

In Christo Jesu sind alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß verborgen.

Kolos. 2, 3.

Neues Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die „Kirchenzeitung“. Wir ersuchen die geehrten Herren Abonnenten, recht frühzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte das Abonnement zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. — Der Preis ist halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 neue Franken. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags

Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

Mein Herr!

Sie haben sich in einer Reihe von Artikeln in der schweizerischen Schulzeitung aus Zürich zur Aufgabe gesetzt, eine über die thurgauische Schulangelegenheit erschienene „Flugschrift“ zu beurtheilen, was, wenn es ohne Haß noch Vorliebe geschieht, immerhin gut ist, eine Sache spruchreif zu machen. Sie haben aber unter Ihre Dinte etwas mehr Galle fließen lassen, als einer Kritik, die sich bestrebt, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu finden, zuträglich ist. Wenn nämlich auch den Scherr'schen Lehrmitteln manche Vorzüge nicht abgesprochen werden wollen, so wird

es doch dem Verfasser jener Flugschrift und denen, die mit ihm der gleichen Ansicht sind, nicht als eine Sünde in den hl. Geist angerechnet werden dürfen, wenn sie trotz aller Versicherungen Herrn Scherr's und dessen Anhänger dennoch an absolut vollkommene Lehrmittel nicht glauben, und namentlich in Abrede stellen, daß die Scherr'schen ein Recht haben, die Inschrift der Säulen des Herkules sich anzueignen. Das „non plus ultra“ bezüglich aller irdischen Dinge ist verdientermaßen längst den Marktschreibern überlassen worden. Ich nehme somit, selbst auf die Gefahr hin, auch bei Ihnen anzustoßen, das Recht in Anspruch, meine Meinung über die Scherr'schen Schulbücher und Ihre Kritik der Flugschrift offen zu sagen, und damit Sie nicht glauben, der Verfasser jener Flugschrift und der dieses Briefes stecke in Einer Haut, so versichere ich Sie im Voraus auf Manneswort, daß ich eher alles Andere bin, als ein Koryphäe der thurgauischen Geistlichkeit, sowie auch, daß das Glück oder die Hoffnung, es je zu werden, nicht unter die Dinge gehört, die mein Herz verlangt.

Bei diesem Votum, welches übrigens nur die sogen. religiöse Seite der Scherr'schen Bücher berührt, werde ich mich aber einzig und allein durch das Streben leiten lassen, diese für den Kanton Thurgau hochwichtige Angelegenheit soviel wie möglich im Sinne des wahren, nicht des faulen Friedens zu beleuchten. Bei dieser Absicht werden Sie es, geehrter Herr, ganz begreiflich finden, wenn Aeußerungen Ihrer Arbeit, an denen die Leidenschaft augenscheinlich mehr Antheil hat als die Kritik, unbeachtet bleiben, da ein leidenschaftliches Gezänke, wie Sie in ruhigem Augenblicke selbst einsehen mußten, wohl die Erbitterung und Gereiztheit, nicht aber die Wahrheit fördert. In der That ist auch die Sache, um die es sich handelt, und hierin, glaube

ich, sind wir einig, wichtig genug, um ernst und ruhig besprochen zu werden. Das aber muß wahr sein! Sie haben bei Uebernahme der Kritik einer Kritik, die „unter aller Kritik“ ist, wie Sie die Flugschrift Eingangs Ihrer Kritik kurz kritisiren, eine kritische Aufgabe unternommen; denn wenn diese kurze Kritik wahr wäre, so könnte nicht eingesehen werden, wozu die einläßliche Zergliederung eines Machwerks nützlich sein sollte, das ohne weiters den Stempel der Nichtigkeit und des Unsinn's auf der Stirne trägt und eben dadurch unter der Kritik ist! Gerade Ihre angelegentliche Besprechung jener Flugschrift und namentlich der Aerger, der aus den Buchstaben herauschaut, ist ja der selbstgelieferte Beweis, daß jene Schrift einen Nerv berührte.

Die Verdächtigungen, die Sie bezüglich des Zweckes jener Flugschrift aussprechen, müssen als unter der oben bezeichneten Rubrik, des „Nichtzubeachtenden“ begriffen, übergegangen werden; ohnehin werden Sie auch hierin völlig mit mir einverstanden sein, daß die Ueberlegenheit in Verdächtigungen ein jedenfalls wenig beneidenswerther Vorzug ist. —

Daß eine Schrift, die zuerst in einem öffentlichen Blatte und dann noch obendrein besonders abgedruckt erscheint, im Finstern zu schleichen die Absicht habe, diese Behauptung ist so verkehrt, daß Sie schwerlich eine Seele finden werden, die sich so was aufbinden läßt, selbst wenn es mit Schwabacher Schrift in allen Journalen gedruckt zu lesen stünde. Die gegentheilige Behauptung wäre der Wahrheit und der Logik weit näher gestanden.

Sie nehmen es dem Verfasser der Flugschrift gewaltig übel, daß er mit „bitterbösem“ Herzen, wie Sie belieben, des Gewaltakts der Klostersaufhebung gedenkt. Die Katholiken haben dessen nie einen Hehl gehabt, daß die Zerstörung der Klöster für sie ein harter Schlag war, und sie haben dies in den Eingaben an die oberste Behörde schon vor deren Aufhebung offen, wie es sich ziemt, erklärt und es wird erlaubt sein, bei dieser Meinung zu bleiben und auch sie drucken zu lassen; denn wenn mir recht ist, so gilt die Pressefreiheit nicht nur für Die, welche dieser oder jener oder gerade Ihrer Meinung sind, sondern auch für Die, so sich erlauben, anderer Ansicht zu sein. Die Pressefreiheit ist unbedingt für Alle. Ein Freund der Gedankenfreiheit, des Fortschritts u. c. sollte aber am allerwenigsten in einer offenen, freimüthigen Aeußerung in einem Freistaate so schnell ein crimen læsæ majestatis „spürnasen“.

Sie sind jedoch so gütig und belehren die Katholiken, daß sie ganz und gar keine Ursache haben, irgend Jemanden auf dem Erdenrund gram zu sein, denn die Klöster seien ja nicht von Menschenhänden aufgehoben worden, der Mächtige, der dies gethan, sei Niemand anders gewesen

als der — Zeitgeist. Ich muß gestehen, wenn Sie sich hinter die unsichtbaren Mächte verschanzen, so werde ich die Waffen ohne weiters strecken müssen, da Fleisch und Bein nicht wohlgeeignet ist, einen so ungleichen Kampf zu bestehen, finde jedoch etwelchen Trost in den Worten des Dichters: „Was diese Herren Zeitgeist nennen, das ist ihr eigener Geist.“

Nichts, mein Herr! ist leichter, als mit Freiheit, Licht, Aufklärung, Finsterniß, Bigotterie und dergleichen Alltags- und Zeitungssphrasen um sich zu werfen; allein jeder Unbefangene sieht unschwer ein, daß damit eben nichts gesagt, geschweige denn erwiesen ist. Ich denke, der Gebildete von ernster, durch Leidenschaft nicht geblendeter Gesinnung sollte es verschmähen, solch abgedroschenes, leeres Zeug vorzubringen, das nur Wirkung auf den nicht denkenden Theil des Volkes macht, und eben wegen seiner Unklarheit und Allgemeinheit wenig geeignet ist, zur Verständigung etwas beizutragen.

In der That, Ihr Gewährsmann, dieser Zeitgeist muß ein ganz wunderlicher Kauz sein, oder muß jedes Territorium seinen eigenen haben, denn wenn Sie Ihren Blick um sich herumwerfen, so werden Sie ohne Zweifel ersehen, daß unter der Firma „Zeitgeist u. Comp.“ ganz verwunderliche Dinge passiren. Was hat sich doch in Frankreich binnen wenigen Jahren zugetragen? Hörte man das jeweilige Regiment, so war es der Zeitgeist, der es einsetzte. In Italien schwingt der Zeitgeist den Mordstahl. In Piemont verjagt er Bischöfe. In Oesterreich ertheilt er der Kirche Freiheit. In der Türkei mordet er Christen. In Rußland ist er nur bedacht, wie er die Alleinherrschaft des Beherrschers aller Rußen fördere. In Preußen, wo der Zeitgeist unlängst Bischöfe unter Begleitung der Bajonnete in die Kerker abführte, war ohne Widerrede, sondern zur Freude des Zeitgeistes ein Kardinalbischof bis vor wenigen Wochen intimer Freund des Königs, während anderseits der Zeitgeist, wie sie sagen, die süddeutschen Fürsten zum Kampf gegen die Bischöfe treibt; der gleiche Zeitgeist aber steht ihnen im Wege, den unbequemen Kirchenfürsten Fesseln anzulegen. In England treibt der Zeitgeist Viele in den Schooß der katholischen Kirche. In Schweden erlaubt der Zeitgeist nicht, daß ein Katholik das Bürgerrecht erlange, und in einem andern Ländchen, das seinen Namen wie *lucus a non lucendo* trägt, wird das Volk im Namen des Zeitgeistes bevogtet und wenn es sich mußt — decimirt. Aber die Klöster! Gegen diese kennt der Zeitgeist kein Erbarmen! Wer freilich über die Scholle Landes, die er bewohnt, nicht hinausieht und glaubt, hinter dem Wäldchen, das sein Dorf begrenzt, sei die Welt mit Brettern vernagelt, könnte so was meinen; aber in der That verhält es sich anders. Schweden ausgenommen,

dessen Gesetzgebung in dieser Hinsicht freilich von Manchen mit sehnsüchtigen Blicken betrachtet zu werden scheint, Schweden ausgenommen, können Sie auf der breiten Erde kein zivilisiertes Land nennen, das nicht Klöster hätte und sie duldet, und selbst unter den Unzivilisierten sind nur jene ohne Klöster, in welchen ein Europäer ohne stündliche Todesgefahr nicht leben kann. Rußland, China, Indien, die Inselwelt, Türkei, Syrien, Aegypten, die afrikanischen Küsten haben Klöster. In Preußen, das sich sonst rühmt, der Staat der Intelligenz zu sein, werden dormal nicht wenige Klöster errichtet. England, dessen Freisinnigkeit doch nicht wohl in Abrede gestellt werden darf, hat und duldet Klöster so gut als andere Korporationen, denn dort ist Freiheit kein Parteibegriff. Nordamerika, das doch gewiß so gut ein Freistaat ist, als irgend ein anderer, sieht jährlich herrliche Klöster und Kathedralen aus seiner freien Erde hervordachsen. Die Klöster dieser Länder sind von allen Orden unter der Sonne bewohnt, selbst jene nicht ausgenommen, von denen es heißt, daß sie mit dem sogen. Zeitgeist auf dem wenigst familiären Fuß stehen sollen, nämlich die rein kontemplativen, die den Jüngern jenes Geistes zu wenig arbeiten, und die $\dagger\dagger\dagger$ Jesuiten s. v. v., die ihnen zu viel arbeiten und zu viel Erfolg haben. Jene Länder, geehrter Herr! sind von gesunder starker Konstitution, jedes in seiner Art, darum dulden sie Klöster und brauchen nicht vor drei schwarzen Ruten so panisch zu erschrecken, wie sich anderwärts Beispiele und Symptome gezeigt haben.

Die Berufung auf den Zeitgeist für Akte, die erst vorgenommen werden sollen, wie dies bei Aufhebung der Klöster vielfach der Fall war, ist an sich schon ein Beweis, daß eigentliche Gründe fehlen; denn wenn solche da wären, so würde man gewiß nicht das Gespenst des Zeitgeistes heraufbeschwören, welches als ein wesenloser, vager Begriff in Ermangelung von Gründen für Alles gut ist. Eine Ap-pellation an den Zeitgeist sieht der Willkür so ähnlich, als ein Ei dem andern. Mir ist dabei immer jenes Bon-mot eingefallen, welches, nachdem es die Gründe hergezählt, die einen tüchtigen Trunk entschuldigen, als letzten hinzufügt: *et quævis alia causa.*

Zwei Geister sind es, Herr Kritiker! welche dormalen wie zu allen Zeiten die Welt bewegen, nämlich ein positiver und ein negativer — ein bauender und erhaltender, und einer, der seine Freude am Niederreißen und Zerstören hat, ohne etwas Erkleckliches an die Stelle desselben setzen zu können. Es braucht kein ausnahmsweise helles Auge dazu, um diese beiden Strömungen in der Vergangenheit und Gegenwart zu beobachten. Mit dem Zeitgeiste ließe sich demnach ebenso gut die Rückgabe der Klöster oder die Neubegründung derselben motiviren.

Auf gleicher Höhe mit dem Zeitgeist-Beweis steht die triviale Wirthshausphrase: „Es geht nicht, weil es eben nicht mehr geht“, die Sie ebenfalls gebrauchen, und womit begreiflich wo möglich noch weniger gesagt ist. Hierin möchte ich Ihnen gelegentlich als den unübertrefflichsten und zugleich kürzesten Ausdruck jenen empfehlen, den der gemeine Mann diesfalls braucht: wird er gefragt Warum? und er will oder kann keine Gründe angeben, außer daß er eben so will, so antwortet er lakonisch: „Darum!“ Diese Wendung ist kürzer und nicht minder geistreich als die Ihrige.

Am allerwenigsten aber kann von Zeitgeist und „es geht nicht mehr“ u. dgl. die Rede sein, wenn es sich um katholische Glaubenssätze handelt. Jedermann kennt die Unwandelbarkeit derselben, und wer die Geschichte kennt, weiß, wie oft sich der sogen. Zeitgeist schon mit ihnen überworfen, ohne sie umzuwerfen. Sie selber werden zugestehen, daß der Zeitgeist ein chamäleon-artiges Wesen ist, das eben darin besteht, daß es keinen Bestand hat. So wenig nun richtige Grundsätze der Erziehung sich nach den Launen der Kinder richten, so wenig kann die Kirche, diese von Christus aufgestellte Lehrerin ihre Dogmen nach den Launen der Kinder der Zeit richten. Wenn demnach Sie und viele Andere den Begriff von der ersten Sünde, Erbsünde und wohl auch anderer christlichen Grundlehren im Sinne der Kirche aufgegeben haben, und, wie Sie meinen, einen höhern Standpunkt einnehmen, so wird Sie deshalb Niemand anfechten; soviel aber ist leicht einzusehen, daß die Forderung von Ihrer Seite etwas allzustark ist, es solle nun Alles sich stumm vor Ihrer Meinung biegen und sie als eine Eingebung des unfehlbaren Zeitgeistes verehren.

Behalten Sie demnach, mein Herr, Ihre zeitgemäße Ansicht über dies und jenes Dogma für sich und erlauben Sie, daß auch wir Andere bei unserm Glauben und unserer Lehre bleiben und uns nicht ohne weiters in der wichtigsten Sache eine Meinung aufdrängen lassen, die wir für falsch halten — dann werden Sie tolerant sein. Diese Toleranz werden wir in einem folgenden Schreiben behandeln.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Der vor Kurzem erschienene 29. Jahrgang des Nekrologs der Deutschen enthält 24 kürzere oder längere Biographien von im Jahre 1851 verstorbenen kathol. Geistlichen, von denen 11 der Schweiz angehörten. Wir heben unter diesen hervor: Abt Eugen von Büren in Engelberg, Probst Kaufmann und Chorherr Brandstetter in Luzern, Probst Mäder in Baden, die Dekane Vienhart in

Romanshorn, Dinkel in Wegenstetten, Röheli in Mümliswil, Pfarrer Prüdats in Charmoille, Benediktiner Foresti in Einsiedeln. Unter den übrigen verdienen Ehrenerwähnung Bischof Buchmayr von St. Pölten, Weihbischof Melchers und Domkapitular Schmülling in Münster, Domkapitular Würschmitt in Speyer, Abt Barnabas Huber zu St. Stephan in Augsburg, Bibliothekar Schrettinger in München, Professor Salat in Landshut, die Gymnasiallehrer Siemers in Münster und Steinmeß in Mainz, Pfarrer Kuhn in Bergtheim und Missionär Schöffler in Cochinchina. Mehrere derselben haben sich als Schriftsteller verdient gemacht.

— Appenzell J. Rh. (Gingel.) Herrlicher wurde der Anfang des lieblichen Maimonats heuer wohl kaum irgendwo gefeiert, als in dem fast unbekanntem Ländchen Appenzell. Es wurde da die in Deutschland und der Schweiz vielfach eingeführte Maiandacht zum ersten Male in der Kirche der B. Kapuziner gehalten. Die Ordnung der Andacht war dieselbe, wie allerorts. Was aber dieser Feierlichkeit einen vorzüglichen Glanz verlieh, war das eigens zu diesem Zwecke aus dem Atelier Mayr in München angeschaffte Muttergottesbild, eine plastische Arbeit, die an tief ausgeprägtem Seelenadel, an himmlischem Sinne, an überirdischer Hoheit, an Ausdruck der vollendeten Reinigkeit und Heiligkeit die Leistungen anderer Bildhauer weit überragt. Das Bild ist an Würde, Erhabenheit und Lieblichkeit des Ausdruckes und an Einfachheit der orientalischen Kleidung ein würdiges Seitenstück von Hrn. Malers Deschwandens Kunstwerken. Dem Bilde entsprechend wurde der Altar eingekleidet, wozu freiwillige und reiche Gaben von allen Seiten zufließen, so daß die armen Väter in Stand gesetzt wurden, den Altar und die Kirche auf die sinnvollste und anziehendste Weise zu schmücken. Wie von leichter blauer Wolke getragen schwebte das Marienbild in einem Sternenmeer von Lichtern umgeben, zweifach bekränzt mit den schönsten Blumen, von kunstreicher Hand geflochten, ob ihrem Haupte der Morgenstern und die Kirche hellroth beleuchtet, als breche der lang ersehnte Tag an, an dem durch Maria die göttliche Sonne hervortritt. Eine große Volksmenge, selbst von den hohen Bergen herab, fand sich am 1. Mai, Abends 4 Uhr, in der herrlich geschmückten Kirche zusammen. Der Hochw. Hr. Kommissar Keil eröffnete die Festlichkeit mit einer passenden, allgemein ergreifenden Predigt, in welcher er das Thema behandelte: „Warum Maria dem Katholiken so lieb und theuer sei.“ Der Hochw. Bischof von St. Gallen hat eine bescheidene Einladung von Seite des Klosters huldvoll angenommen; es erschien am 19. Mai Hochderselbe in Begleitung des Hochw. Hrn. Domdekan's Greith und Domkustos Good zur großen Freude der ganzen Bevölkerung.

Als Hochderselbe in die festlich gezierte Klosterkirche eingezogen und segnend durchschritten, da strahlte auf allen Gesichtern eine Freude und manche Thräne floß. Die Zahl der an diesem Tage an der Andacht Theilnehmenden war so angewachsen, daß die geräumige Klosterkirche nicht die Hälfte fassen konnte. Und als der 70jährige greise Bischof mit seinem ehrwürdigen Aussehen und imposanter Haltung „die Verehrung Mariens“ in sehr faßlichem und gründlichem Vortrage rechtfertigte und mit vielen Beispielen aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen die Vortheile der Verehrung Mariens beleuchtete, da war Alles Aug' und Ohr, damit keines der Worte des erhabenen Mannes verloren gehe. Ein Beweis des tiefen Eindruckes, den Hochderselbe auf die hiesige Bevölkerung machte, ist wohl der, daß noch Hunderte den Wagen umgaben und von ihm scheidend nochmals seinen Segen verlangten. Entrißen dem Auge, bleibt um so tiefer der Name und das gemüthliche und apostolische Wort im Herzen des Volkes. Am Schlusse der Andacht, den 20., predigte der aus seinem Stifte in Kreuzlingen vertriebene Prälat Augustin und zeigte in klarem, beredtem und überzeugendem Vortrage, „was die Christenheit Mariä zu verdanken habe,“ und forderte am Schlusse die zahlreiche Versammlung auf, aus Dankbarkeit Mariä einen Blumenkranz zu winden, und die Stände durchgehend wies er nach, welche Blume der Ehemann und das Eheweib, der Vater und die Mutter, der Sohn und die Tochter u. s. w. zu bringen habe, und daß dieser mystische Blumenkranz unter den Verehrern Mariens, ohne je zu verblühen, immerfort blühen könne und solle.

Auch das Volk zeigte eine unerwartete Theilnahme, nicht nur an Sonn- und Feiertagen, an denen einzig Predigten gehalten wurden, sondern auch jeden Abend war die Kirche mit frommen Vetern ganz angefüllt — über eine Stunde weit, oft vom Regen durchnäßt, pilgerten sie her, und in vielen entlegenen Berghäusern wurde den Mai hindurch ein Licht angezündet und laut der Rosenkranz gebetet. Besondere Erwähnung verdient noch der seelenvolle Gesang von etwa 40 Sängern und Sängerinnen, die mit ihren reinen und klaren Stimmen, wie sie nur Bergvölkern eigen sind, jeden Abend mit je zwei Muttergottesliedern die Andacht erhöhten.

Zu dieser Begeisterung, mit welcher das Volk diese Maiandacht begrüßte und bis zum letzten Tage zahlreich besuchte, liegt etwas Trostreiches, sie begründet die Ueberzeugung, daß in dem Bergvolke noch ein gesunder und lebenskräftiger Keim vorhanden sei, und daß es nur darauf ankomme, denselben zu wecken, zu pflegen und zu kräftigen. Hoffen wir, daß diese Andacht auch für die gesammte Kirche von großem Segen sei. Von jeher lag in dem demüthigen Gebete eine geheimnißvolle Kraft, welche selbst die Hölle zittern machte.

— Luzern, 7. Juni. (Gingefandt.) Die Leser der schweizerischen Kirchenzeitung werden sich noch jenes Monsterverzesses erinnern, welchen die Regierung von Luzern, sobald sie nach dem Einzuge der eidgenössischen Armee zur Zeit des Sonderbundskrieges die Zügel der Gewalt ergriffen hatte, gegen sieben von der politischen Leidenschaft denunzirte Pfarrherren instruiren ließ. Unter den Angeklagten befand sich auch der würdige Pfarrer von Knutwil, Hr. Franz Xaver Friedrich Arnold, ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Geistes. Heute wurde die Leiche dieses in allen Kreisen der Gesellschaft hochgeehrten Priesters zur Erde bestattet. Zwei Gräber waren geöffnet, seine irdische Hülle aufzunehmen, das eine in seiner Pfarrkirche zu Knutwil, das andere in der Pfarrkirche zu Meggen. Jenes wurde dem Todten aus politischer Leidenschaft versagt; nun ruht er in fremder Erde, die ihm ein friedliches Asyl vor seinen Verfolgern gewährt. F. X. F. Arnold ward im Jahre 1804 zu Kulmerau, in der Kirchgemeinde Triengen, geboren. Seine theologischen Studien machte er mit Auszeichnung in Luzern, als die dortige Lehranstalt unter Widmer, Gügler u. s. w. gerade in der höchsten Blüthe stand. Nachdem er Priester geworden (7. Okt. 1827), kam Arnold als Vikar nach Büron, wo damals der gegenwärtige Domherr Staffelbach als Pfarrer wirkte. Der Umgang dieses klugen und geistvollen Seelenhirten blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf den jungen, feurigen Priester. Nach einigen Jahren eines beschwerlichen, aber nichtsdestoweniger angenehmen Vikariates wurde dem Hrn. Arnold vom Convente zu St. Urban die volkreiche Pfarrei Knutwil übertragen (17. April 1832). Hier wirkte der neue Pfarrer lange Jahre mit allem Eifer und aller Hingebung, deren ein guter und treuer Hirte fähig ist. Der Erfolg solcher Anstrengung war die ungetheilte Liebe und das unbeschränkte Zutrauen der Pfarrkinder, die in ihrem geistlichen Lehrer ihren Vater und Freund verehrten. Das schöne Verhältniß zwischen Heerde und Hirt dauerte bis zum Grabe und wurde selbst damals nicht unterbrochen, als eine Rotte Freischärler aus andern Gemeinden eines Abends nach dem unglücklichen Ende des Sonderbundskrieges mit Gewalt in das Pfarrhaus von Knutwil drang und den geliebten Seelsorger aus der Gemeinde bei Nacht und Nebel wegführte. Von diesem Augenblicke an war Friedrich Arnold für diese Erde verloren. Vorher ein Mann voll Kraft und Gesundheit, ging er jetzt von Tag zu Tag sichtbar dem Grabe entgegen. Mißhandlungen, Schrecken und Angst, die er in der Nacht seiner Gefangennahme ausgestanden, hatten ihn dem Tode geweiht. In bloßem Zimmerocke, ohne Kopf- und Fußbedeckung wurde der Gefangene aus seinem Hause weggeführt und unter Spott und

Hohn nach Büron gebracht. Hier stand ihm Schlimmeres noch bevor, wenn nicht ein Mann, der an radikaler Gesinnung es Jedem zuvorthut, ein menschliches Herz gezeigt hätte. Um das Leben des Gefangenen zu retten, nahm Hr. Geschäftsagent J. Pfeniger den Hrn. Pfarrer zu sich in sein Haus und ließ ihn nach einiger Erholung auf Umwegen nach Luzern bringen. Hier herrschte damals Oberst Ziegler von Zürich, zu dessen Verfügung unser Arnold gestellt wurde. Der Gefangene wurde in eine Waschküche am Lederthurm untergebracht und auf Stroh gebettet bis zum Anbruche des Tages. Aus diesem unwürdigen Lokale endlich hervorgezogen, wurde Pfarrer Arnold an den Polizeidirektor Kopp, den nachmaligen Schultheißen, ausgeliefert, der dem vorgeblichen Verbrecher vor Allem eine Kopfbedeckung verschaffen ließ, als ein erstes Zeichen wiederkehrender Menschlichkeit. Von dem Bureau der Polizeidirektion wird Hr. Arnold in eine Zelle des Franziskanerklosters versetzt und daselbst Monate lang unter geistlichem Schlüssel gehalten, bis endlich in Folge obergerichtlichen Urtheils der Pfarrer von Knutwil seiner Pfründe entsetzt und für drei Jahre lang unfähig erklärt wurde, sich um ein geistliches Benefizium im Kanton Luzern wieder zu bewerben. Sollen wir auch von dem Verbrechen reden, welches ein solches Urtheil nach sich zog, so möge man wissen, daß es in dem Vorwurfe bestand, als hätte der Verfolgte während seiner geistlichen Wirksamkeit in Knutwil die Sache des Sonderbundes in Wort und That unterstützt! Wir wollen den Prozeß und das Endurtheil keiner Kritik unterwerfen, um der schweizer. Kirchenzeitung nicht Anlaß zu geben, das luzernische Preßgesetz studieren zu müssen.

Hr. Arnold hat das Urtheil der Gerichte niemals anerkannt und auch der Hochwürdigste Bischof von Basel hat seinerseits der Absetzung durch den weltlichen Arm keine Folge gegeben. Nichtsdestoweniger schritt die Regierung von Luzern, welche bekanntlich in die Kollaturrechte des Klosters von St. Urban eingetreten ist, zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle von Knutwil in der Person des gegenwärtigen Pfarreiverwesers Bossard. Hr. Arnold, von den Leiden der Gefangenschaft, von Gram und Kummer tief gebeugt, verließ Anfangs Juni 1849 die Stadt Luzern, wo er in außeramtlichen Kreisen die größte Hochachtung und Verehrung genoß, um in der Gemeinde Sattel, Kantons Schwyz, als Kaplaneiverweser wieder zu pastoren. In kurzer Zeit hatten seine neuen Kirchengenossen ihn allgemein liebgewonnen und der junge und bescheidene Hr. Pfarrer von Sattel machte seinem Kaplan wiederholt den Antrag zu gegenseitiger Austauschung ihrer Benefizien; allein Hr. Arnold sehnte sich in unsäglichem Heimweh nach dem Kanton Luzern zurück. Die Familie Göldlin von Tiefenau übertrug ihm ihre Familienspürnde zu Meggen

wo der Kranke einige Zeit einer bessern Zukunft entgegenzugehen schien; allein die Hoffnung war von keiner Dauer. Am 4. Juni, Morgens $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, schloß F. X. Friedrich Arnold unter namenlosen Schmerzen seine kurze, aber ehrenvolle Laufbahn. Er starb an den Folgen eines Herzübel's, der Frucht seiner Leiden.

Sein letzter Wunsch war, in Knutwil, dem Orte seiner langjährigen Wirksamkeit, begraben zu werden. Auch das sollte ihm nicht vergönnt sein. Sonntags den 5. Juni wurde die Leiche, welche von Meggen nach Knutwil unterwegs war, an den Thoren von Luzern angehalten, weil die Regierung auf erfolgte Denunciation eines geistlichen Amtsbruders und des Statthalteramtes von Sursee in einer sonntäglichen Extrafsung beschlossen hatte, daß Hr. Arnold nicht in Knutwil begraben werden dürfe. Heute wurde nun das Begräbniß in Meggen gefeiert unter großem Zudrange von Freunden und Bekannten des Verstorbenen, die aus den entferntesten Gegenden des Kantons herbeigeströmt waren. Besonders zahlreich waren die Stadt Luzern und die Gemeinde Knutwil vertreten. Mehr denn zwanzig geistliche Freunde des Verbliebenen umstanden seinen Sarg und verrichteten das hl. Opfer für die Ruhe seiner Seele. Nach dem Wunsche des frommen Dulders wurde die übliche Leichenrede nicht gehalten, um jeden Anlaß, alte Wunden aufzureißen, zu vermeiden.

Die hohe Regierung, welche den Leichnam an den Thoren der Stadt verhaften und nach Meggen zurückbringen ließ, wollte eine angeblich beabsichtigte Demonstration in Knutwil verhindern; allein ihre Handlungsweise, welche allgemeine Mißbilligung findet, hat das Gegentheil bewirkt. Ehre dem Hochw. bischöflichen Kommissarius Winkler in Luzern, der den Muth hatte, den Zumuthungen des Hrn. Polizeidirektors Knüfel zu widerstehen, als dieser seine geistliche Mitwirkung verlangte, die Beerdigung in Knutwil zu verhindern. Möge der vielverfolgte Hochw. Hr. Pfarrer Arnold von Knutwil im Frieden ruhen; sein Andenken wird unvergesslich bleiben.

— Um von der Allmacht und Güte Gottes die Abwendung der Drangsale zu ersuchen, welche die anhaltende regnerische Witterung über den Kanton herbeizuführen droht, hat der Regierungsrath am 8. d. verordnet: es sei mit aller Beförderung in den Pfarrkirchen des Kantons ein allgemeines Gebet abzuhalten, dessen Zeit, sowie Art und Weise das Hochw. bischöfliche Kommissariat näher bestimmen werde.

Es ist in unsern Zeiten tröstlich, wenn es eine Regierung nicht vergißt, daß Gott der Herr der Elemente ist, und daß Wachstum und Gedeihen der Früchte von Ihm abhängt. Es gibt Orte, wo weder Regierungen noch Gemeinden daran zu denken scheinen.

— Eine neue Zeitschrift, 68 Seiten stark, hat unter dem Titel: „Katholischer Luzerner=Dieter“ die Räber'sche Offizin verlassen. Die Schrift ist unzweifelhaft von unserm bekannten Humoristen, Pfarrer Herzog von Ballwil, und in streng katholischem Geiste geschrieben. Sie verspricht jährlich einmal zu erscheinen und behandelt diesmal die Gebote der Kirche, das Leben eines spanischen Priesters und eine bis anhin noch nicht veröffentlichte Zuschrift der luzernischen Geistlichkeit an den Regierungsrath bezüglich des Armenwesens. (Schw. 3.)

— Zug. Die zwei Frauenstifte Frauenthal und Maria Dpferung in Zug verdanken mit Zuschrift an den Regierungsrath die ihnen vom Gr. Rath (wegen frühern bedeutenden Geldleistungen) gewährte Steuerfreiheit. In Hinsicht auf die vielen Staatsbedürfnisse erklärt aber Maria Dpferung Verzicht darauf und Frauenthal, im Bauen begriffen, nur 3 von den 7 Jahren gewährter Steuerfreiheit benutzen zu wollen.

— Graubünden. Die Maiardacht wurde auch hier mit vieler Theilnahme gefeiert. An den meisten Abenden erschien auch der greise, ehrwürdige Bischof mit dem Hochw. Domkapitel. Der seeleneifrige P. Theodosius legte durch seine würzigen Anreden und Betrachtungen in manches Herz den Samen frommer Gedanken und Entschlüsse. Bei der feierlichen Fronleichnamsprozession trug der Hochw. Bischof, der sich dies Jahr mit einer möglichst guten Gesundheit erfreut, selbst das Allerheiligste.

Frankreich. In Grenoble predigte am 7. Mai der P. Augustin Maria vom heiligen Sakrament für den Vincentiusverein. Er hieß früher Herrmann Cohen, war ein bekannter Virtuös und Schüler des Pianisten Liszt. In nicht vollen vier Jahren hatte er lateinisch gelernt und seine philosophischen und theologischen Studien gemacht. Jetzt ist er, in einem Alter von 32 Jahren, unbeschulter Carmeliter. Vor wenigen Jahren noch lästerte er, als Jude, das allerheiligste Sakrament, vor dem er jetzt anbetend kniet, einst war er ein Lebemann von der schlimmsten Sorte, jetzt ist er ein begeisterter Prediger und pflegt mit dem größten Eifer die kirchliche Musik.

— Dole. (Diözese St. Claude). Am Pfingstdienstag wurde hier die jährliche Prozession zu Ehren der wunderbaren Hostie mit größerer Pracht als je und unter Theilnahme aller Behörden der Stadt gehalten. Diese Prozession datirt vom Pfingstage des Jahres 1608, als während eines Brandes, der die Kirche von Favernay in Asche legte, das Ciborium sich plötzlich über den Altar erhob und so den Flammen sich entzog.

— Rodéz. In hiesiger Diözese wird ein Trappistenkloster gegründet. Die Kosten dieses Unternehmens werden

durch eine Subscription aufgebracht, deren Betrag sich in Kurzem auf 54,000 Fr. belief.

Oesterreichische Staaten. O l m ü z. Das Metropolitankapitel wählte am 6. d. Mts. Vormittags den Hochw. Hrn. Domkapitular Friedrich Landgrafen von Fürstenberg zum Erzbischof. Derselbe ist 1813 zu Wien geboren, seit 1836 Priester und war zuletzt Archivar und Bibliothekar des hiesigen Metropolitankapitels.

— **Wien**, 7. Juni. Vorgestern fand hier die Consecration des Hochw. Hrn. Bischofs von Linz, Franz Jos. Rudigier (geboren 1811 zu Partenen in Borarlberg) durch Seine Eminenz den apostolischen Nuntius Viale Prela in der Augustinerkirche unter Assistenz des Hochw. Herrn Bischofs von St. Pölten, Dr. Ignaz Feigerle, und des Hochw. Herrn Weihbischofs von Wien, Dr. Franz Zenner, in feierlichster Weise statt. Gestern hatte der neue Hochw. Bischof von Linz die Ehre, am Allerh. Hofe empfangen zu werden. Viele tausend Menschen aus Wien und den Umgebungen zogen vorgestern nach dem altherwürdigen Perchtoldsdorf zum heiligen Fronleichnamsfeste, welches seit dem letzten Einbruche der Türken in Oesterreich im Jahre 1683 in diesem Orte auf eine besonders feierliche Weise begangen wird. An den großartigen Festzug schlossen sich mehr Andächtige an, als je in frühern Jahren.

Belgien. Bei der Rückkehr des Königs und des Kronprinzen von ihrer Reise nach Berlin und Wien wurden sie in Lüttich vom Bischof, in Löwen vom Rektor der kathol. Universität und in Mecheln vom Kardinal-Erzbischof mit Reden begrüßt, die, so kurz sie waren, doch die Anhänglichkeit des Klerus und Volkes an das Königshaus lebhaft aussprachen. Dem Rektor der katholischen Universität antwortete der König: „Sie wissen, Herr Rektor, daß ich der Erziehung der Jugend stets eine große Wichtigkeit beigelegt habe. Wir sind so glücklich, eine patriotische, einsichtige und verständige Jugend zu haben. Andere Nationen haben dieses Glück nicht immer. Suchen wir zu bewahren, was unsern Stolz und unser Glück ausmacht.“ Der Erzbischof von Mecheln sprach zum Könige: „Wenn ein Hausvater, den seine Kinder zärtlich lieben, von einer Reise zurückkehrt, die er zu ihrem Besten unternommen, und die mit Erfolg gekrönt worden, so eilen ihm diese entgegen, sprechen ihm ihren Dank aus und versprechen ihm noch treuere Liebe und Anhänglichkeit. Dieß thun auch wir heute. . . . Wir empfangen Sie, wie die ergebensten Kinder den besten Vater empfangen, wenn er ein neues Anrecht auf ihre Dankbarkeit sich erworben hat. Genehmigen Sie, Sire, unsern aufrichtigsten Dank für die neuen Vortheile, die Sie einem Volke verschafft haben, das stolz darauf ist, Sie an seine Spitze gestellt zu haben. Seien Sie besonders überzeugt, daß der belgische Klerus es

sich stets zur Pflicht machen wird, Ihnen seine Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu beweisen, und daß er nie aufhören wird, zu Gott für Ihr Wohl und für die Erhaltung Ihres theuern Lebens zu beten.“ Der König antwortete darauf u. A.: „Ew. Em. sagten ganz richtig, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen uns bestehen, wahre Beziehungen von Familiengliedern zu einander sind. Die Liebe, von der ich und meine Kinder uns umgeben fühlen, ist die süßeste aller Belohnungen.“

Preußen. **Bonn**, 8. Juni. Heute Morgen hat sich hier die regelmäßige Versammlung des Vorstandes des Vereins vom heil. Karl Borromäus sehr zahlreich zusammengefunden. Die Versammlung vernahm mit lebhafter Freude aus den Mittheilungen des Verwaltungsausschusses, wie in immer erhöhtem Maße die Ausdehnung und Thätigkeit des wohlthätigen Unternehmens zugenommen. Die Zahl der Vereinsgenossen ist nämlich von 17,500 auf nahe 20,000, die der Vereine von 380 auf 422 und die Einnahme auf eine Summe über 30,000 Thlr. gestiegen. Sogar in Berviers in der Diözese Lüttich hat sich ein blühender Verein gebildet. Den Vereinsbibliotheken, die überall sehr eifrig benützt werden, wurden Geschenke im Werthe von 6000 Thlr. an Büchern zugewandt. Die Sitzung, welche der Hochw. Herr Bischof Vaudri mit seiner Gegenwart beehrte, konnte nach Erledigung aller Geschäfte schon um Mittag geschlossen werden.

— **Aus Hohenzollern**, 6. Juni. Gestern hat der neuernannte k. Regierungs-, Geistlicher- und Schul-Rath Lampenscherf als Stadtpfarrer von Sigmaringen die Antrittspredigt gehalten, welche nach dem übereinstimmenden Urtheile sowohl durch Inhalt als Vortrag die Zuhörer vollkommen befriedigte. Einen sehr angenehmen Eindruck brachte auf die Einwohner des Geburtsortes des heiligen Fidelis die Versicherung des neuen Seelsorgers auf geheiligter Stätte hervor, daß für sein ganzes Handeln und Wirken der Wahlspruch gültig sein werde: *Esto fidelis!* Er gelobte hierbei ausdrücklich und wiederholt auch Treue gegen seinen Oberhirten, den Hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg; diese, obwohl für Katholiken selbstverständliche Versicherung wäre bei gegenwärtiger Sachlage wohl geeignet, die zur oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Regierungen zu etwas ernstern Betrachtungen zu stimmen; denn von ihrem Standpunkte könnten zuletzt doch arge Mißverhältnisse daraus entstehen, wenn z. B. ein katholischer Stadtpfarrer, welcher zugleich Mitglied einer königl. preussischen Regierung ist, dem „renitenten großherzoglich badischen Bischofe“ unverbrüchlichen Gehorsam leistet.

(D. Volks-Halle.)

Literatur.

Historischer Katechismus oder „Der ganze Katechismus in historisch-wahren Exempeln für Kirche, Schule und Haus. Von Johann Gv. Schmid, Katecheten an der Ursuliner-Mädchen-Hauptschule zu Salzburg.“ VI. Auflage. 3 Bände. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung. 1851. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) 9 Fr. 45 Cts.

Die günstigen Rezensionen, welche zur Zeit in den katholischen Blättern aus Tyrol, in der Tübing. theolog. Quartalschrift, in der alten Zion, in dem Sonntagsslatte Philothea u. a. über dieses Werk erschienen, sowie der Umstand, daß dasselbe in 2 Jahren schon die 6. Auflage erlebte, dienen mehr als hinreichend zu seiner Empfehlung.

Der Zweck des Verfassers ist, durch Beispiele die Wahrheiten zu beleben, zu veranschaulichen und fester einzuprägen. Was er beabsichtigt, hat er selbst als Katechet im Leben erprobt. Hastet man nicht nach Beispielen, um etwa bloß zu unterhalten, sondern flechtet man 1—2 passende Exempel jedesmal in den katechetischen Vortrag ein, so wird man den Nutzen davon auch inne werden. Sein historisches Werk in 3 Bänden ist auf die 5 Hauptstücke nach dem Katechismus des P. Canisius basirt; das Sachregister am Ende des III. Bandes macht es aber für jedes andere Religionshandbüchlein leicht gebrauchbar.

Schmid's histor. Katechismus ist ein würdiges Seitenstück zu Mehlers Beispielen. Beides sind selbstständige Arbeiten, größtentheils aus gemeinschaftlichen guten Quellen geschöpft. Wenn Mehlers Werk weit vollständiger und reichhaltiger an klar geordnetem Stoffe ist (es enthält in 8. 210 Druckbögen), wenn es wegen seinen durchweg vorkommenden geeigneten Begriffsbestimmungen, Eintheilungen und Erläuterungen unstreitig den Vorzug verdient, so begreift Schmid's historischer Katechismus, welcher in 8. 72 Bögen umfaßt, Beispiele genug und kommt wohlfeiler zu stehen. Kurz und komplet sind bei letzterem am einschlägigen Orte die biblischen Beispiele zusammengestellt und die andern Exempel gut ausgewählt; passend sind die Aussprüche der heil. Väter angebracht, sehr zahlreich die Gleichnisse. Hier und da wird zum Nachlesen auf andere Werke hingewiesen und nicht selten ein praktischer Wink für den Katecheten gegeben. Manches Zweckmäßige für seinen Stoff weiß unser Verfasser aus dem Gebiete der Naturlehre herbeizuziehen, Lehrreiches aus der Geschichte der heidnischen Religionen zu erwähnen. Interessant und sehr gelungen sind seine ziemlich ausführlichen historischen Notizen, so eigens über die Pabstswahlen, die Seligsprechung, die Vereine zur Verbreitung des Glaubens, den Bilderstreit, die jüdischen und christlichen Feste, die Kirchen, Altäre, Messfeier, Sacraments-Vertheilung u. s. w. Wenn er sich dabei für einen historischen Katechismus wohl nur zu viel in Crudition ergeht, so muß man dabei nicht außer Acht lassen, daß solche geschichtliche Notizen einen Schlüssel zur gründlichen und tiefen Erkenntnis der Wahrheiten, Anordnungen oder Uebungen unserer heiligen Religion an die Hand geben. Für den Katecheten sowohl als für den Prediger ist das Werk eine Fundgrube.

Bereits hat es die VII. Auflage erlebt. Dieselbe ist dem

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angefündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Inhalte nach unverändert; Papier und Druck sind etwas besser, Preis gleich Fr. 9. 45 Cts. P.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:
Fortsetzung von

Berault-Bercastels Kirchengeschichte.

Die
Geschichte der Kirche Christi
im
neunzehnten Jahrhundert.

Zugleich eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des Berault-Bercastel in einem vollständigen Auszuge bis auf die Gegenwart von

Dr. Bonif. Gams.

I. Bd. 1. Lieferung. Fr. 2. 5 Cts.

Das Ganze gibt zwei Bände und wird bis Ende dieses Jahres vollendet sein.

Schmid's hist. Katechismus

3 Bde. Neueste Aufl. Fr. 9. 45 Cts.

Mehlers Beispiele

der
gesamten christkatholischen Lehre,
nebst Schrift- und Väterstellen.

5 Bände. 3. Auflage. Fr. 23. 50 Cts.

Es ist auch jeder Band einzeln zu haben.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Leben des ehrwürdigen Diener Gottes **Venedikt Joseph Labre.** Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Fr. Bösl. 8. geh. Fr. 3.

Dieses Werkchen aus der Sammlung der von den gelehrten Dactorianern in London herausgegebenen Lebensbeschreibungen neuer Heiligen schildert das Leben eines Mannes, welcher durch seine außerordentliche Tugend am Himmel der Kirche glänzt; seine Wanderungen durch Frankreich, Deutschland und Italien machen das Buch auch zu einer interessanten Lektüre.

Palast, der, der göttlichen Liebe, oder Anleitung, wie man diesen göttlichen Palast erreichen kann, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Schönheiten, die er enthält. Aus dem Französl. frei übersetzt von B. Graf. Mit 1 Titelbilde. 18. geh. 45 Cts.

Aus der „kleinen religiösen Bibliothek in Miniaturausgaben“, welche bis jetzt umfaßt: Von „Liguori“: Besuchungen. — Gebet. — Leidensstunden N. S. Jesu Christi. — Uebung der Liebe zu Jesus Christus. — Vadamecum für fromme Priester. — Verehrung der hl. Theresia. — Garzia, Andacht zum heil. Joseph. — Stöger, Maria auf dem Himmelsthron. — Scupoli, der geistliche Kampf.